



**Siebte Satzung zur Änderung
der Satzung über die Eignungsfeststellung
für das Lehramtsfach Englisch
an der Universität Bayreuth
(Eignungsfeststellungssatzung Lehramtsfach Englisch)
vom 20. Dezember 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:¹⁾

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für das Lehramtsfach Englisch an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung Lehramtsfach Englisch) vom 10. Juni 2010 (AB UBT 2010/031), die zuletzt durch Satzung vom 25. Juni 2021 (AB UBT 2021/050) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden **nach dem Wort „Metalltechnik“** folgende Wörter eingefügt: **„oder 4. Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Elektrotechnik“**
2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Satznummerierung in Satz 1 wird gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

¹⁾ Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Dezember 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Dezember 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 17. Dezember 2021, Az. A 4000/4.22 - I/1.

Bayreuth, 20. Dezember 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2021 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2021.